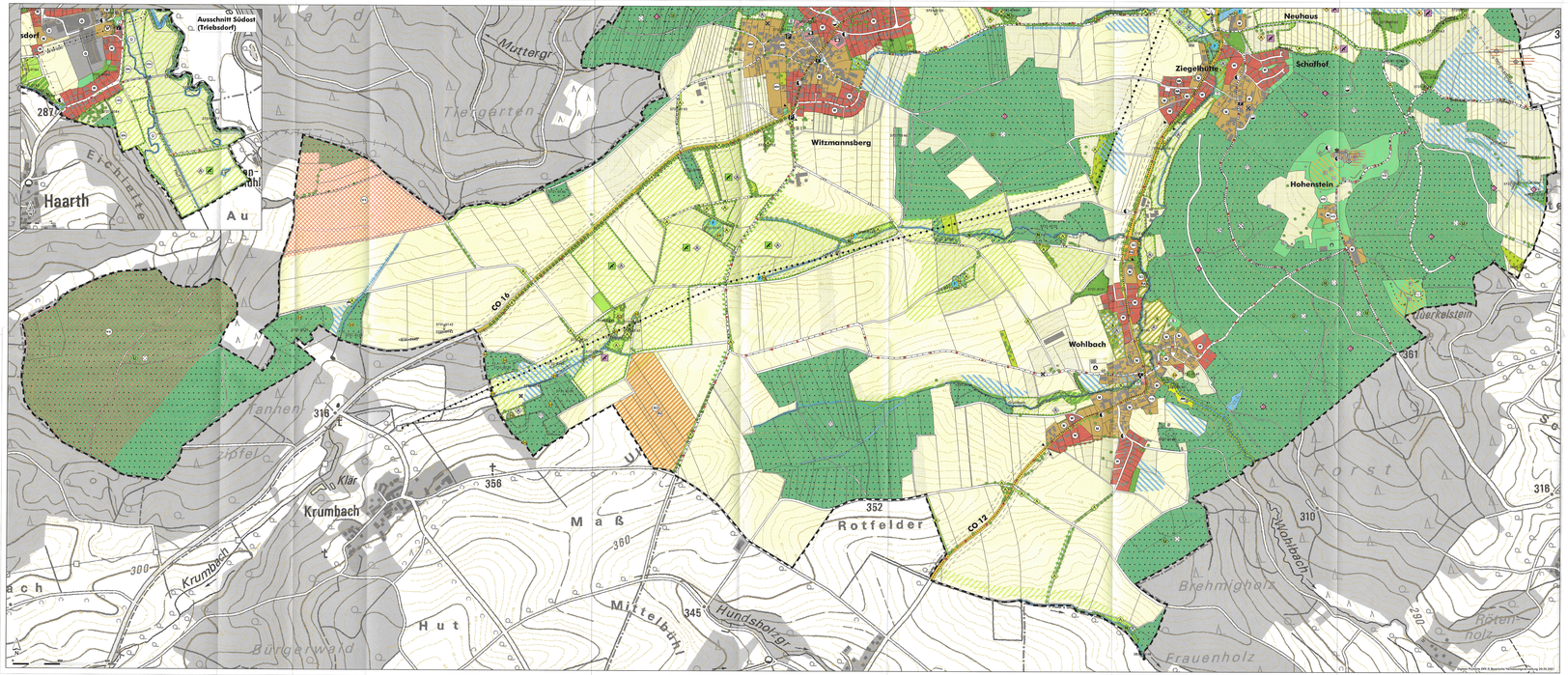

Ausschnitt Südost (Triebsdorf)
Haarth
Eichleite
Au
287
Mutterar
Thiergarten
Witzmannsberg
Neuhaus
Schafhof
Ziegelhütte
Hohenstein
Oberkelstein
Wohlbach
CO 16
CO 12
Krumbach
Klär
Tannenzipfel
316
356
352
Rotfelder
Maß
360
Hut
Mittelbühl
345
Hundsholzgr
Bürgerwald
Forst
310
Wohlbach
Brehmigholz
Frauenholz
Rötenholz
290
361
318
300
Krumbach
Digitale Flurkarte DFK © Bayerische Vermessungsverwaltung 20.05.2021

Gemeinde Ahorn
Fortschreibung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1-11 BauNVO

Bestand

- W Wohnbauflächen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- M Gemischte Bauflächen
- MDW Dörfliche Wohngebiete
- G Gewerbliche Bauflächen
- SO Sondergebiete
- EH Einzelhandel
- RA Reitanlage
- M Museumsdepot
- PV Photovoltaik

geplant

- SO Sondergebiete
- PV Angebotsflächen Photovoltaik

Nachrichtliche Übernahme aus ISEK

- Vorschlag Sanierungsgebiet

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Einrichtung kirchlicher Zwecke
- Einrichtung kultureller Zwecke
- Einrichtung sozialer Zwecke
- Einrichtung sportlicher Zwecke
- Schule
- F Feuerwehr
- Bh Bauhof

Verkehrsflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Bundes- und Kreisstraßen mit Straßenbegleitgrün
- Baubeschränkungszone, Bauverbotszone
- Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen, Ortsverbindungsstraßen und landwirtschaftliche Wege
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- P Parkplatz
- LKW Landwirtschaftlicher Kernweg
- H Heliport

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Versorgung: Elektrizität (Trafostation)
- Versorgung: Wasser
- Entsorgung: Abwasser / RÜB = Regenüberlaufbecken
- Entsorgung: Abfall Grüngutsammelstelle
- RRB Regenrückhaltebecken
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen oberirdisch mit Schutzstreifen
- 110 KV z. B. 110 KV Elektrizitätsleitung
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen unterirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Parkanlage
- Reitanlage
- Grünausstattung im Siedlungsraum
- Erhalt der Durchgrünung

Einrichtungen und Maßnahmen für die landschaftsgebundene Erholung, Freizeiteinrichtungen

- Wanderweg
- Radweg
- Schloß
- Aussichtspunkt, Wegzeichen, Flurdenkmal
- Gerätemuseum Alte Schäferei

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Hochwasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Stillgewässer (See, Teich)
- Fließgewässer
- R Fläche für Wasserrückhaltung
- H Fläche für Hochwasserschutz und Rückhaltung für den Löchleisäckergraben (Mühlgraben)

Nachrichtliche Übernahmen

- Ü festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Itz (VO vom 16.11.2021)
- Üext Hochwassergefahrenflächen HQ extrem (Risikogebiet außerhalb des Überschwemmungsgebietes i. S. d. § 78bWHG)

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Dauergrünland
- Sonderkultur (Baumschule, Christbäume)
- Bereiche in denen keine Aufforstungen vorgenommen werden sollen (Art. 16.2 BayWaldG und die von Bebauung freigehalten werden sollen
- Flächen für Wald
- Laubwald
- Mischwald
- Nadelwald

Waldfunktionen gem. Waldfunktionsplan

- B Bodenschutzwald
- K Wald mit besonderer Bedeutung für Klima
- E Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Stufe 2)

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht im Sinne des 4. Kapitels des BNatSchG

- FFH FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG)
- SPA Vogelschutzgebiet (§ 32 BNatSchG)
- LSG Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- ND Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)

Flächen, Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- F Erhalt von Feuchtbiotopen nach § 30 BNatSchG
- Erhalt von Streuobstbeständen (teils geschützt nach Art. 23 BayNatSchG)
- Erhaltung von arten- und strukturreichen Dauergrünland (geschützt nach Art. 23 BayNatSchG)
- Sonstige wertvolle Bereiche
- Erhalt und Entwicklung von Baumbeständen (Einzelbäume, Baumreihen und Alleen)
- Erhaltung und Entwicklung von Hecken / Feld- und Ufergehölzen
- Erhaltung von Brachen, Altgras und Staudenfluren

Maßnahmen zum Biotopschutz, zur Biotopentwicklung und zur Strukturanreicherung in der Flur

- 5731-0153 Schutz und Pflege kartierter Biotope lt. Bay. Biotopkartierung (mit Nr.)
- §30 nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopflächen, z.B. Feuchtflächen
- Erhaltung und Entwicklung von Grünland und Umwandlung Acker in Grünland, extensive Nutzung oder Pflege des Offenlandes, keine Aufforstung
- Bereich mit besonderer Bedeutung für die Schafbewirtschaftung
- S flächige Strukturanreicherung, z. Bsp. Streuobst
- Strukturanreicherung und dauerhafte Bodenbedeckung / Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Feldflur (Erosionsschutz)
- Lebensraum Feldvögel, Erhaltung und Entwicklung
- Lebensraum Wiesenbrüter, Erhaltung und Entwicklung
- Biotopvernetzung und Strukturanreicherung in der Feldflur durch Gehölzbiotope und Krautsäume (nicht flächenscharf)
- Ortsrandeingrünung

Maßnahmen zur Gewässerentwicklung

- Erhaltung und Entwicklung von gewässerbegleitenden Saumstrukturen (Röhrichte, Seggen, feuchte und nasse Hochstaudenfluren)
- Gewässerstruktur und Durchgängigkeit verbessern, Anlage von mindestens 5 m breiten Pufferstreifen, entlang der Itz 10 m Lebensraum Bieber, Erhaltung und Entwicklung

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Gehölze

- N Naturwaldinsel oder Gehölzbestand ohne Bewirtschaftung
- U Umbau nadelholzreicher Forste auf standortgerechte, naturnahe Laub- und Mischwälder
- Waldsaumentwicklung
- G Pflege der Gehölze

Ausgleichsflächen nach § 1a BauGB i.V.m. § 15 BNatSchG

- A Rechtlich bereits gebundene Ausgleichsflächen (flächig)
- A Lebensraum Feldvögel
- A Rechtlich bereits gebundene Ausgleichsflächen (linear)
- A Flächen, die zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild (Ausgleich und Ersatz) und zum Aufbau eines kommunalen Ökokontos geeignet sind (Suchräume)

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- D Baudenkmal
- D Baudenkmal (Friedhof Ahorn, Schlosspark Hohenstein, Querkelsteine)
- Bodendenkmal (Benehmen nicht hergestellt)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Gemeindegebietes
- Flurstück
- Gebäude (Bestand)
- Altlastenverdachtsflächen gemäß Altlastenkataster des Landratsamtes Coburg
- Höhenschichtlinien mit Höhenangabe
- Ausbauabsichten Staatliches Bauamt Bamberg: Bundesstraße 303 - Ausbau Erneuerung Itzbrücke und Flutbrücke mit Straßenausbau Verlegung GVS Ahorn - Finkenau i.Z. mit B303-Straßenausbau Geh- und Radweg Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Nachrichtliche Übernahme

geplant

- WK Teilflächen des Vorranggebietes für Windenergieanlagen 4112, Mönchswald gem. Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 Windenergie (Hinweis: verbindliche regionalplanerische Darstellung der Vorranggebiete nur im Maßstab 1 : 100.000)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.05.2023 in der Zeit vom 10.07.2023 bis 01.09.2023 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde Ahorn eingestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.05.2023 hat mit Schreiben vom 10.07.2023 bis zum 01.09.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2025 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 12.09.2025 gebeten.

Der Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.07.2025 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2025 bis 12.09.2025 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde Ahorn eingestellt.

Die Gemeinde Ahorn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2025 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.12.2025 festgestellt.

Ahorn, den 27. März 2026

Martin Finzel

FINZEL 1. Bürgermeister

(Siegel)

Das Landratsamt Coburg hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 08.06.26 AZ 61001=41 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Ahorn, den 06. JULI 2026

Martin Finzel

FINZEL 1. Bürgermeister

(Siegel)

(Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am 30. 07. 2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Es wurde darauf hingewiesen, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Ahorn, Hauptstraße 40, 96482 Ahorn, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.
Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die § 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ahorn, den 01. AUG. 2026

Martin Finzel

FINZEL 1. Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Ahorn
Landkreis Coburg

Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.	Entwurf	15.07.2025
1.	Vorentwurf	23.05.2023

Wüstenahorn
Altenhof
Hergramsdorf
Schorkendorf
Ahorn (333)
303
Ketschendorf
Creidlitz
Finkenau
Tambach
Neundorf
Wildpark Mönchswald
Witzmannsberg
Eicha
Schloss Hohenstein
Triebsdorf
Haarth
Dietersdorf
Schafhof
Hohenstein
Wohlbach
Niederfüllbach (285)
Stöppach
Krumbach
Meschenbach
SESSLACH
Gossenberg
Scherneck
TK50 © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Fortschreibung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Gemeinde Ahorn

Festgestellte Planfassung	Plan Nr.: 4.2	Blatt Nr.: 1	Datum: 16.12.2025
Projekt Nr.: 17-030	Bearbeiter: Rentsch / Martin / Bejand		Maßstab: M 1:5.000

Auftraggeber:
Gemeinde Ahorn
Hauptstraße 40
96482 Ahorn

Planfertiger:
Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . 09321 2680050 . info@arc-gruen.de